

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3192

Datum
 15.07.2019

RUNDSCHREIBEN 034/2019

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: Codex B 17 Abgefüllte Wässer - Änderungen		Frist:
Kurzinfo: Kapitel B 17 Abgefüllte Wässer, Abs. 4.2.1.6 und im Anhang 9 - Änderungen		

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat nach Beendigung der Evaluierungsphase folgende Änderungen werden im Abs. 4.2.1.6. und im Anhang 9 vorgenommen:

Im Abschnitt „4.2.1.6 Hygienestatus des Wasserspenders in Verwendung“ wurden die Aktionswerte für KBE und die Notwendigkeit von Maßnahmen bei Überschreitung derselben angegeben.

Aktionswerte: KBE 22 °C 10.000/ml
 KBE 37 °C 10.000/ml

Eine Überschreitung des Aktionswertes weist auf die Notwendigkeit hin, Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation einzuleiten.

Im **ANHANG 9 GUTE HYGIENE-PRAXIS FÜR FREISTEHENDE WASSERSPENDER** wurde die „Leitlinien für Gute Hygiene-Praxis für freistehende Wasserspender“ mit dem jeweils gültigen Datum angegeben.“

Wir ersuchen um Übermittlung an die betroffenen Mitgliedsbetriebe.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin